

Vorwort.

Der Schluß des V. Bandes sollte eine neue Darstellung des Kolonialrechtes von Herrn Geheimrat Geßmeyer im Kolonialamt enthalten; die Arbeit war auch bereits eingeleitet, da kamen die welterschütternden Ereignisse, die unsere ganze Erde in Aufruhr brachten und eine vollständige Neugestaltung unserer Kulturverhältnisse in Aussicht stellten. Das siegreiche Deutschland wird als Kolonialreich eine ganz andere Rolle spielen als bisher und eine weitumfassende Macht bilden. Dann wird auch das deutsche Kolonialrecht einen ganz anderen Inhalt annehmen; neue Gebiete werden sich unserer Herrschaft erschließen, und neue Organisationen werden nötig sein. Eine Darstellung des bisherigen Kolonialrechtes hätte keinen Sinn mehr.

Ist die Entwicklung soweit fortgeschritten, daß der neue Rechtszustand zu übersehen ist, so wird das neue Kolonialrecht als Anhang zu unserer Enzyklopädie nicht mehr auf sich warten lassen. Auch ein Zusatz zum Völkerrecht soll dann erscheinen.

Berlin, den 24. September 1914.

Josef Kohler.